Anfrage André Meylan **Nr. 872.05**
Schliessung des Bundesamtes
für Migration (BFM) in Givisiez

Frage

1991 wurde die Abteilung Asylverfahren des Bundesamtes für Migration von Wabern/BE nach Givisiez dezentralisiert. Im selben Jahr hat der Kanton Freiburg 2 der 4 Abteilungen, die Asylverfahren behandeln, erhalten; die 2 übrigen befinden sich in Wabern. Seither zählte die Zweigstelle Givisiez bis zu 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was ebenso vielen Stellen entspricht. Zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohnen ausserdem in unserem Kanton und tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, insbesondere mit ihren Steuern und ihrem Konsum.

Im Februar 2005 gab die Direktion des Bundesamtes für Migration noch zu verstehen, dass eine neue Abteilung, die aus dem Zusammenschluss der Abteilungen I und II entstand, nach Givisiez komme. Aus wirtschaftlichen Gründen und weil die Zahl der Asylgesuche zurückging, hat die Direktion des Bundesamtes für Migration beschlossen, das Bundesamt für Migration Ende 2006 oder vielleicht schon im September 2006 wieder zentral in Wabern anzusiedeln.

Der Weggang des Bundesamtes für Migration hat zur Folge, dass rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Arbeitsort wechseln müssen; ausserdem bleiben die Räumlichkeiten in Givisiez, die jedoch weiterhin von Bern gemietet werden, verwaist. Als der Kanton Freiburg das Bundesverwaltungsgericht nicht bekam, antwortete Bern, dass Freiburg schon 2 Abteilungen des Bundesamtes für Migration hat.

Man kann nicht umhin festzustellen, dass der Staatsrat bei der Dezentralisierung der Bundesämter schlecht mit den Bundesbehörden verhandelt hat. Der Kanton Freiburg gehört aber zu den attraktivsten Kantonen, wenn er nicht überhaupt der attraktivste ist; er hat die Vorzüge der Nähe zu Bern und der Zweisprachigkeit. Die Anwesenheit einer grösseren Zahl von Bundesämtern wäre unbestrittenerweise ein Plus für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Kantons.

Alle diese Argumente führen mich dazu, dem Staatsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele Bundesämter sind in unserem Kanton angesiedelt?

2. Welches war die höchste Zahl an Bundesämtern in unserem Kanton?

3. Welche von ihnen werden den Kanton aus welchen Gründen verlassen?

4. Welche Politik will der Staatsrat gegenüber den Bundesbehörden verfolgen, um über die Ansiedlung von Bundesämtern in unserem Kanton zu verhandeln?

Den 31. August 2005

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat führt seit mehreren Jahren eine aktive Politik zur Ansiedlung von Dienststellen des Bundes oder der Regiebetriebe des Bundes. Die Mitglieder des Staatsrats haben sich in Bern wiederholt dafür eingesetzt, dass Bundesämter im Kanton angesiedelt werden. Zu diesem Zweck wurden ausserdem mehrere Begegnungen zwischen Mitgliedern des Bundesrats, Vertretern des Staatsrats und Freiburger National- und Ständeräten organisiert. Obwohl diese Begegnungen zu keinen konkreten Ergebnissen geführt haben, kennt man dank ihnen die Bedürfnisse des Bundes bei der Dezentralisierung, und sie boten Gelegenheit, die Möglichkeiten, die der Kanton Freiburg anbieten kann, vorzustellen. Der Staatsrat hat so einen ersten Rahmen für eine zukünftige Zusammenarbeit abgesteckt und wird seine Aktionen fortsetzen, damit diese Zusammenarbeit konkret wird. Zu diesem Zweck hat er ausserdem eine neue Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen geschaffen, deren vordringlichste Aufgabe darin besteht, die Verbindungen zu Bundesbern zu verstärkten.

Im Übrigen darf man nicht vergessen, dass der Staatsrat dank seinen Vorstössen erreicht hatte, dass der Bundesrat das Bundesverwaltungsgericht im Kanton Freiburg ansiedeln wollte. Es waren dann die eidgenössischen Räte, die anders entschieden.

Der Staatsrat bewegt sich aber in einem schwierigen Umfeld, dass vor allem von den Bundesbehörden vorgegeben wird. War die Dezentralisierung der Bundesverwaltung noch in den 90-er-Jahren ein zentrales Thema im Bundesrat, so hat dieser heute andere Prioritäten und konzentriert sich mehr auf das Programm zur Entlastung bei den Aufgaben, auf das Programm der Verwaltungsreform und auf die Sanierungsmassnahmen bei den Bundesfinanzen.

Am 17. Dezember 2003 hat der Bundesrat einen Bericht der interdepartementalen Arbeitsgruppe geprüft, in dem die Möglichkeiten zur Dezentralisierung der Bundesämter untersucht wurden. Er hat in einer Medienmitteilung erklärt, dass er bereit sei, die Dezentralisierung von vier Verwaltungseinheiten zu prüfen, vorausgesetzt dass diese betriebswirtschaftliche Vorteile bringe. Dazu hat er zwei Eidgenössische Departemente beauftragt, einen neuen Bericht zu machen, der für Ende 2004 erwartet wurde. Der Staatsrat wartet noch immer auf die Veröffentlichung dieses Berichts und auf die entsprechenden Entscheide des Bundesrates. Er ist der Meinung, dass eine Ansiedlung in Freiburg den betriebswirtschaftlichen Kriterien des Bundesrats entspricht: Freiburg liegt tatsächlich nahe bei Bern und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar, zudem sind die Bodenpreise und die Mieten vorteilhafter als in der Agglomeration Bern.

Zurzeit ist kein Bundesamt vollständig im Kanton Freiburg angesiedelt. Zwei Abteilungen des Bundesamtes für Migration befinden sich seit 1991 im Kanton, aber sie werden Ende 2006 möglicherweise von Givisiez nach Wabern verlegt. Die anderen hauptsächlichen Arbeitgeber des Bundes auf Freiburger Boden sind die Forschungsanstalt Agroscope in Posieux mit ungefähr 120 Stellen und die Armee, die zurzeit ungefähr 370 Arbeitsplätze anbietet.

Ausserdem muss man darauf hinweisen, dass im Kanton Freiburg über 3000 Bundesangestellte wohnen, von denen der grösste Teil ausserhalb des Kantons arbeitet (ungefähr 2400). Diese Situation hat zahlreiche positive Auswirkungen. Zudem wird eines der sechs Logistikzentren der Armee mit rund 400 neuen Stellen in Grolley errichtet.

Schliesslich haben sich in den vergangenen Jahren verschiedene Regiebetriebe des Bundes im Kanton niedergelassen: Billag, SBB Cargo und Swisscom befinden sich in Freiburg und das Postcheckamt (PostFinance) in Bulle. Der Staatsrat scheut im Übrigen keine Anstrengung, um diese Regiebetriebe im Kanton zu behalten und bei ihnen möglichst viele Arbeitsplätze beizubehalten.

Bei der Dezentralisierung von Bundesämtern scheint die Situation blockiert zu sein, zumindest bis der oben erwähnte Bericht über die mögliche Dezentralisierung von vier Bundesämtern erschienen ist. Wenn der Inhalt dieses Berichts bekannt ist, wird der Staatsrat festlegen, in welcher Form er beim Bund intervenieren wird.

Freiburg, den 25. Oktober 2005